



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31

2603 Felixdorf

Tel 02628/63711-0 Fax 33

gemeinde@felixdorf.gv.at

www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf

Beginn der Sitzung 19 Uhr - Ende der Sitzung 19:38 Uhr

Vorsitz: Vbgm. Ing. Günther Straub

Anwesend: GGR Andreas Jagschitz
GGR Rafael Brzezowsky
GGR Bernhard Eschig
GR Dietmar Wötzl
GR Roman Kahrer
GR Christoph Hausmann
GR Martin Hausmann
GR Anton Haderer
GR Monika Mayer, BA (ab 19:18 Uhr)
GR Viktoria Zitzler
GR Katalin Kratochwill
GGR KR Ing. Alexander Smuk
GGR Herbert Richter, BA MA
GR Brigitte Ivancsich
GR Günther Kubista
GR Adriana Vadlejch, BA MA
GR Marcus Maister
GR Katharina Fink
GR Michael Strnad

Entschuldigt: Bgm. Andreas Hueber, MSc
GGR Hedwig Divos
GR Patricia Haderer
GR Nesrin Ökten
GR Franz Fabian Stöger, LL.B. (WU)

Schriftführung: Elisabeth Moser
Barbara Kargl-Turner

Vbgm. Günther Straub stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung 26.09.2023
2. Einläufe und Berichte
3. 2. NTVA 2023
4. Auftragsvergabe Zubau Kindergarten Bräunlichgasse
(Baumeistertätigkeiten)
5. Halte- und Parkverbot ausg. § 54 (h) StVO 1960, Hauptplatz 2
6. Übernahme Grundstück EZ 146 (Wr. Neustädterstraße - Seitenstreifen)
7. Beschluss Gemeindewappen WNTV
8. Projekt HIPPY 2024
9. Subventionsansuchen

Nicht öffentlich

10. Löschungserklärungen
11. Personalangelegenheiten

1. Protokoll der GR-Sitzung 26.09.2023

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da gegen das Protokoll kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Folgende Todesfälle sind zu betrauern:

Andreas Kittzap, Franz Helmreich, Silvia Hrabal, Hilde Tauschek, Erika Pexa, Josefine Windbichler, Elfriede Paschinger.

Die Gemeinde Felixdorf erlangte beim Voting der Kronen-Zeitung den 2. Platz als vereinsfreundlichste Gemeinde. Am 10.11. wurden neben Bgm. Andreas Hueber 15 VertreterInnen der Felixdorfer Vereine zur Preisverleihung und einem Abendessen gemeinsam mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner eingeladen.

Der durch die Firma eurofins durchgeführte Trinkwasserbericht der Wasserversorgungsanlage (WVA) Felixdorf-Sollenau liegt vor.

Das in Verkehr gebrachte Wasser entspricht den untersuchten Parametern im Wesentlichen den Indikatorparameter- und Parameterwerten der Trinkwasserverordnung bzw. dem ÖLMB Kapitel B1 in der jeweils geltenden Fassung.

Auf Grund der vorliegenden Befunde entspricht das abgegebene Wasser im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Der Wirkungsbericht 2022 des Roten Kreuzes liegt vor und beinhaltet unter anderem die Anzahl der freiwilligen MitarbeiterInnen, die sich auf 251.275 beläuft.

Am 08. November fand die Jubiläumsfeier „10 Jahre Jugendtreff.felixdorf“ in der Fabrikgasse 15 statt. Unter anderen nahmen Bgm. Andreas Hueber, LR Ulrike Königsberger-Ludwig und Bgm. a.D. Walter Kahrer an der Feierlichkeit teil.

Der Abschlussbericht der Jugendarbeit.07 für das Jahr 2022 liegt vor.

Der Verein hear together, strong together gibt die Vorstandsmitglieder bekannt:

Obmann: Michael Strnad

Obmann-Stv.: Denise Gaubmann

Kassier: Horst Pointner

Schriftführerin: Manuela Flammer

GR Strnad erklärt als Obmann, dass sich der Verein gehörbeeinträchtigten Kindern und der Unterstützung betroffener Eltern widmet.

Der Verein ATUS Felixdorf gibt die in der Generalversammlung vom 19.10. gewählten Vorstandsmitglieder bekannt:

Obfrau: Edith Frank

Obfrau-Stv.: Eva Schott

Kassierin: Elvira Straub

Kassierin-Stv.: Pamela Papst

Schriftführerin: Beate Theurer

Schriftführerin-Stv.: Florian Hofer

Der Verein „Felixdorf Wild Boars“ gibt die in der Generalversammlung vom 29.09. neugewählten Mitglieder des Vorstandes bekannt:

Obmann: Christian Kratochwill

Obmann-Stv.: Ernst Schedy

Kassier: Johann Müller

Schriftführer: Gerald Moser

Der Verein 1. TC Felixdorf gibt die in der Generalversammlung vom 20.10.2023 gewählten Vorstandsmitglieder bekannt:

Obmann: Martin Eichberger

Obmann-Stv.: Anton Baumgartner

Kassierin: Elisabeth Ivancsich

Kassierin-Stv.: Doris Eichberger

Schriftführer: Philipp Kohlhofer

Schriftführer-Stv.: Angelika Picher

Sportlicher Leiter: Roland Ivancisch

Im Zuge der Übertragung der Hauptstraße an die Gemeinde Felixdorf gingen auch die Ampelanlagen an die Gemeinde über. Der Bescheid der BH Wr. Neustadt für den Betrieb der Ampelanlage Hauptplatz – Hauptstraße – Schulstraße – Mohrstraße wurde nunmehr auf die Marktgemeinde Felixdorf lautend, ausgestellt.

Am 28.09. fand eine Überprüfung der Kreuzung Hauptstraße/Schulstraße/Mohrstraße in Hinsicht auf einen vierten Schutzweg statt. Nach Beratung durch den SV für Verkehr der BH Wr. Neustadt wurde auf die Problematik des Abbiegeverkehrs und die damit verbundenen Ampelphasen hingewiesen und vom 4. Schutzstreifen abgeraten.

Da der Grabstein des Ehrengrabes von Julius Engel zu wackeln begonnen hatte und baufällig wurde, bestand Gefahr im Verzug und man hat den Auftrag erteilt, den Steinmetzbetrieb Walter den Grabstein zu kontrollieren und gegebenenfalls zu sichern.

Im Schreiben der Initiative „Natur im Garten“ bedankt man sich für die Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses und heißt die Marktgemeinde Felixdorf als „Natur im Garten-Partnergemeinde“ herzlich willkommen.

In der Sitzung des NÖ Landtages am 25. Mai 2023 wurde eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) sowie des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) beschlossen und am 10. Juli 2023 im Landesgesetzblatt für Niederösterreich kundgemacht. Die Novelle tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Das Amt der NÖ Landesregierung berichtet über die Aussendung der Antragsformulare des NÖ Wohnkostenzuschusses. Dieser soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der NiederösterreicherInnen zu entlasten und Menschen mit geringerem Einkommen in Zeiten enorm gestiegener Wohnkosten zu erleichtern.

Die Antragstellung ist im Zeitraum von 23.10. bis 31.12.2023 möglich.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt informiert über die Beabsichtigung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Straßenbrücke mit einer lichten Spannweite von 8,6 m über die Piesting.

Das Amt der NÖ Landesregierung berichtet über die seit Jänner 2023 angebotene Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Schäden von Fischottern und Bibern.

Diese Tiere galten ehemals als ausgerottet, was sich aufgrund gesetzlicher Schutzbestimmungen und -bemühungen wieder geändert hat.

Informationen dazu findet man auf der Homepage der Naturschutzabteilung unter Wildtierinfo-Übersicht-Land Niederösterreich (noel.gv.at).

Der Vorsitzende berichtet über das Überschalltraining der Eurofighter vom 06.11. – 17.11.2023.

Der GVV informiert über das neue Pfandsystem, welches ab 01. Jänner 2025 gilt. Ab diesem Zeitpunkt wird für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall ein Pfand in der Höhe von € 0,25 je Verpackung eingehoben.

Hintergrund ist das Kreislaufwirtschaftspaket der EU, das strenge Vorgaben hinsichtlich der getrennten Sammelquote für Einwegkunststoff-Getränkegebinde und zudem hohe Recyclingquoten bei Kunststoffverpackungen trifft.

Es gibt eine Teilnahmepflicht für alle Inverkehrsetzer und Letztvertreiber, was vor allem kleine Nahversorger treffen wird.

Die Rücknahme der Gebinde erfolgt über Automaten oder eigenen Säcken.

Auch Betreiber von Gastronomiestätten sollen prinzipiell der Rücknahmepflicht unterliegen. Die Pfandverordnung sieht auch eine erforderliche Öffentlichkeitsarbeit (Info Letztverbraucher) vor.

Der Feuerwehrbericht bezüglich des Hausbrandes am 18. Oktober in der Schubertgasse liegt vor. Ausgehend von einem Fahrzeugbrand stellte sich heraus, dass das Feuer weitaus größeres Ausmaß genommen hatte, weshalb insgesamt 7 Feuerwehren alarmiert wurden.

Der Vorsitzende informiert über den Benefiz-Punschstand seitens des Bauhofes Felixdorf am 17.11., der durch die Sammlung freier Spenden als Unterstützung der geschädigten Familie dienen soll.

Seitens der Gemeinde wurde eine Wohnung im Seniorenwohnhaus für zwei Personen der Familie solange, bis deren Eigenheim wieder bewohnbar ist zur Verfügung gestellt, dazu liegt ein Prekariatsvertrag der Genossenschaft „Wien Süd“ vor. Von der Verrechnung eines Entgeltes wird abgesehen.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert per 08. November über die Registrierung des Volksbegehrens „Genderzwang verbieten – Volksbegehren“.

Die Stellenausschreibung der Republik Österreich eines Arbeitsinspektors/ einer Arbeitsinspektorin liegt vor.

Es wurde die Stelle eines/einer Amtsleiters/Amtsleiterin für die Marktgemeinde Felixdorf ausgeschrieben. Die Stellenausschreibung wurde mit Hilfe der Agentur Greimel Management Entwicklung GmbH ausgearbeitet und auch der Bewerbungsablauf wird über die Agentur abgewickelt. Diese ist damit beauftragt worden, eine Vorausscheidung der Bewerber mittels eines Fragebogens zu treffen.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 09. November die Valorisierung des Gemeinde-Verwaltungsabgabentarifes per 01.01.2024 mit.

Der Abfallwirtschaftsverband hat das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.09.2023 übermittelt.

Die Arbeitsmarktdaten wurden seitens der Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Per Oktober 2023 sind in Felixdorf 166 Arbeitslose vermerkt. Dies entspricht einer Veränderung um + 9% zum Vorjahr.

Der Wohnbauförderkredit in Höhe von 3.093.000 öS für die Hauptstraße 28 ist zur Gänze rückgezahlt, die Lösungsbestätigung des Landes NÖ liegt vor. Die Löschung im GB wurde bereits durchgeführt.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert über folgende Landesgesetze bzw.-verordnungen, welche einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen wurden:

- Änderung der NÖ Landesgesundheitsagentur-Betrauungsverordnung.
- Verordnung über die Festsetzung des Beitragssatzes für Begleitpersonen

Am 08. November 2023 ersuchte GGR KR Ing. Smuk bei der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt um Rechtsauskunft betreffend NÖ GO §36 Abs. 2 Pkt. 1 und §22 Abs. 4, ob für den Tagesordnungspunkt „Vorberatung Tagesordnung GR-Sitzung“ auf der Tagesordnung der GR-Vorstandssitzung für die Einsichtnahme der Gemeindevorstände die Unteralgen der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen sind.

Die Aufsichtsbehörde reagierte mit einem Schreiben vom 10.11.2023 wie folgt:

Gemäß §36 Abs. 2 Z 1 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) sind dem Gemeindevorstand insbesondere die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten, ausgenommen jene, für die in der Sitzung des Gemeinderates ein Antrag gemäß § 22 Abs. 1 gestellt wurde, vorbehalten.

Gemäß § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung hat jedes Mitglied des Gemeinderates insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat

überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt oder die Akten in einer anderen technisch möglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.

Somit sind gemäß § 22 Abs. 1 NÖ GO Mitglieder des Gemeindevorstandes und -rates berechtigt, alle Akten bzw. Unterlagen einzusehen, auf die sich die Verhandlungsgegenstände (Tagungsordnungspunkte) beziehen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt als Aufsichtsbehörde der Gemeinden hat grundsätzlich sicherzustellen, dass diese die für sie geltenden Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, sie ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und ihre Aufgaben erfüllt.

Vom NÖ Gemeindebund wurden sehr gute Schriftreihen zum Thema „NÖ Gemeindeordnung 1973“ (Leitfaden 2020), „Die Organe der NÖ Gemeinden“ sowie „Die Aufgaben des Bürgermeisters“ veröffentlicht und können diese auch als eine sehr gute Hilfestellung für allfällig auftretende Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Arbeit als Gemeindemandatar herangezogen werden.

Der Vorsitzende gibt an, dass intern besprochen wird, wie mit dieser Thematik zukünftig umzugehen ist.

Aufgrund der Anfrage von GGR KR Ing. Smuk betreffend fehlende Beschlüsse für neue Fahnenmasten am Hauptplatz, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt wie folgt reagiert:

Gemäß § 38 Abs. 1 Z 3 NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) obliegen dem Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich die laufende Verwaltung, insbesondere hinsichtlich des Gemeindevermögens, jedenfalls Ersatzanschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, soweit die damit verbundenen Mittelverwendungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ordnungsgemäß veranschlagt und nicht fremdfinanziert sind, wobei die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sind.

Unter Ersatzbeschaffungen sind Anschaffungen zu verstehen, die unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts als gleichwertig mit den vorhandenen Anschaffungen angesehen werden können und deren Mittelaufwendungen Deckung im Voranschlag finden.

Nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ist die Ersatzbeschaffung von 8 Fahnenmasten, die bereits als solche im Bestand waren, ein Fall der laufenden Verwaltung.

Die Buchhaltungsagentur des Landes NÖ berichtet über die Zusage folgender KIP-Förderungen:

- Projekt „Wasserleitung Neugasse“, in der Höhe von € 96.291,13
- Projekt „Neuherstellung Gehweg Urnenhain“, in der Höhe von € 13.142,67

Für die Restaurierung des Bildstockes des Hl. Felix von Cantalice am Hauptplatz wurde um Förderung beim Land NÖ und dem Bundesdenkmalamt angesucht. Seitens des Bundesdenkmalamtes kam eine Förderzusage in der Höhe von € 1.650,-. Die Förderzusage seitens des Landes NÖ ist noch ausständig.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt in einem Schreiben vom November mit, dass dem Projekt „Grünraumgestaltung Hauptplatz“ im Zuge der Initiative „Natur im Garten“ eine Sonderförderung in der Höhe von € 31.880,- zuerkannt wurde.

3. 2. NTVA 2023

GR Mayer, BA betritt um 19:18 Uhr den Sitzungssaal.

Der 2. Nachtragsvoranschlag (NVA) ist vom 31.10. – 14.11.2023 zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung der öffentlichen Einsichtnahme wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen.

GGR Jagschitz berichtet, dass der Neubau des Urnenhains im 2. NVA 2023 nicht als Projekt ausgewiesen wurde, daher wurde das Projekt Urnenhain 2023 mit € 50.000,- sowie die Zuführung vom Haushalt € 50.000,- korrigiert.

Weiters ist ein Tippfehler bei der Zuführung im Haushaltspotential Badgasthaus mit € 4.300,- statt € 43.000,- passiert. Dieser wurde ebenfalls korrigiert.

Antrag:	GGR Jagschitz stellt den Antrag, den Abänderungen wie vorgetragen zuzustimmen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

Der 2. NVA wurde aufgrund der Empfehlung des Landes NÖ erstellt, da zur Voranschlagslegung nicht alle Summen über ein ganzes Geschäftsjahr vorausszusehen sind. Jegliche Änderungen des Budgets sind somit in einem Nachtragsvoranschlag festzuhalten.

Antrag:	GGR Jagschitz stellt den Antrag, dem vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.
Abstimmungsergebnis:	12 Pro-Stimmen (SPÖ) 7 Gegenstimmen (ÖVP) 1 Stimmenthaltung (FPÖ)

4. Auftragsvergabe Zubau Kindergarten Bräunlichgasse, Baumeistertätigkeiten

Den Zubau des Kindergartens Bräunlichgasse betreffend wurden die Baumeistertätigkeiten ausgeschrieben. Dazu liegen folgende Angebote vor:

- Fa. Plangl Bau € 476.360,14
- Fa. Dinobl € 488.536,56
- Fa. Mayerbau € 497.557,06
- Fa. Jägersberger € 504.658,45
- Fa. Rohacek & Häusler € 508.254,27

Nach Verhandlungen zwischen Vbgm. Straub und der Fa. Plangl einigte man sich auf eine Summe von

€ 475.000,- Netto
- € 14.250,- 3% Skonto
€ 460.750 Netto

Antrag: Vbgm. Straub stellt den Antrag, den Auftrag der Baumeistertätigkeiten für den Zubau des Kindergartens Bräunlichgasse an die Firma Plangl wie soeben vorgetragen zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Halte- und Parkverbot ausg. § 54 (h) StVO 1960, Hauptplatz 2

Folgende Verordnung wurde ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 Lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeitig gültigen Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Felixdorf

das Halten und Parken wird für 1 Parkplatz (s. beiliegende Skizze) vor dem Grundstück Hauptplatz 2 ausgenommen

Zusatztafel gemäß § 54 (h) (StVO 1960)

verboten.



Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

- Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Verordnung zuzustimmen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

6. Übernahme Grundstück EZ 189 **(Grundstücksstreifen entlang Wr. Neustädterstraße)**

Die Abteilung Straßenbau ist mit dem Ersuchen an die Abteilung Allgemeiner Baudienst herangetreten, GST 135/4, EZ 189 vom grundbücherlichen Eigentum des Landes NÖ abzuschreiben und in das Eigentum der Marktgemeinde Felixdorf (EZ 146) zu übertragen. Der Allgemeine Baudienst ersucht die Marktgemeinde Felixdorf, die Übernahme des Grundstückes in das Eigentum der Marktgemeinde mit Beschluss des Gemeinderates zu genehmigen.

- Antrag:** Vbgm. Straub stellt den Antrag, die Übernahme des Grundstückes wie vorgetragen in das Eigentum der Marktgemeinde Felixdorf zu genehmigen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

7. Beschluss Gemeindewappen WNTV

Da das Menü „Kundenvideos“ auf der Homepage der Fa. WNTV, in dem die Jahrespartner abgebildet werden, neugestaltet wird, wird das Wappen der Gemeinde benötigt.

- Antrag:** Vbgm. Straub stellt den Antrag, der Verwendung des Wappens durch die Fa. WNTV die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

8. Projekt HIPPY 2024

Das Projekt HIPPY des Vereins Kidszone+more betreut in aufsuchender Elternarbeit bildungsbenachteiligte Familien mit dem Ziel der frühen, interfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder.

Wie schon in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführt, soll auch für das Jahr 2024 eine Vereinbarung für das Projekt HIPPY getroffen werden.

Diese liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag: GR Mayer, BA stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung und der Förderung betreffend Projekt HIPPY für das Jahr 2024 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Pro-Stimmen (SPÖ)
8 Gegenstimmen (ÖVP + FPÖ)

9. Subventionsansuchen

Der Singkreis Felixdorf ersucht um Subvention für das Jahr 2023.

Aufgrund bestehender Unklarheiten bzgl. Ein- und Ausgaben des Singkreis Felixdorf und der Befürchtung einer Überförderung, wird der Antrag auf Förderung zurückgestellt, um Einzelheiten zu klären.

Die Hermann Hofbauer Foundation – Black Carabao-Philippinenhilfe stellt ein Subventionsansuchen für Bankspesen, Porto, Papier- und Druckkosten für das Jahr 2023.

Antrag: Vbgm. Straub stellt den Antrag, dem Förderansuchen des Vereins Hermann Hofbauer Foundation – Black Carabao-Philippinenhilfe mit einer Fördersumme von € 100,- entgegenzukommen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Seitens des Hilfswerk Piestingtal liegt ein Ansuchen für den jährlichen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 in der Höhe von € 20,- vor.

Antrag: GGR KR Ing. Smuk stellt den Antrag, dem Hilfswerk Piestingtal eine Spende in der Höhe von € 100,- zukommen zu lassen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:38 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ:

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ: